

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/2958 –**

### **Rechtsextreme und gewaltbereite Tendenzen beim Zusammenschluss der Gruppierung Hooligans gegen Salafisten**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2013 schlossen sich gewaltbereite Fußballfans zur Gruppierung „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa) zusammen. Die Initiatoren dieser unter dem Motto „In den Farben getrennt, in der Sache vereint“ stehenden temporären Kampfgemeinschaft ansonsten verfeindeter Hooliangruppierungen sollen dem rechtsextremen Hooliganmilieu in Karlsruhe, Mannheim, Kaiserslautern, Mönchengladbach, Dortmund, Bochum und Herne entstammen. Die Gruppierung, die in Internetforen gegen eine angeblich drohende Islamisierung Deutschlands mobil macht und gegen Zuwanderung hetzt, organisierte bereits mehrere Aufzüge. In Mannheim versuchte sie, eine Salafistenkundgebung anzugreifen, in Essen wurde eine Spontandemonstration von der Polizei unterbunden ([www.zeit.de/sport/2014-10/hooligans-salafisten-frankfurt-demonstration](http://www.zeit.de/sport/2014-10/hooligans-salafisten-frankfurt-demonstration)).

Am 28. September 2014 versammelten sich rund 300 aus verschiedenen Städten Deutschlands zusammengeworfene Hooligans zu einer Kundgebung gegen Salafisten in Dortmund. Angemeldet wurde die Kundgebung von einem Kommunalabgeordneten der islamfeindlichen Partei Pro NRW. Anwesend waren neben rechtsextremen Hooliganzusammenschlüssen – wie die Dortmunder Borussenfront – Aktivisten der als Sammelbecken für Mitglieder verbotener Neonazikameradschaften dienenden Partei Die Rechte ([www.spiegel.de/sport/sonst/hooligans-gegen-salafisten-treffen-in-dortmund-a-994261.html](http://www.spiegel.de/sport/sonst/hooligans-gegen-salafisten-treffen-in-dortmund-a-994261.html)).

In Frankfurt am Main demonstrierten am 11. Oktober 2014 rund 50 Hooligans unter der Losung „Salafisten raus aus Deutschland“. Der Anmelder gilt als NPD-nah, ein Ordner soll Aktivist der NPD-Jugendorganisation sein. Skandiert wurde auch die einschlägige Neonaziparole „Hier marschiert der nationale Widerstand“ ([www.fr-online.de/frankfurt/demo-in-frankfurt-selbst-ernannte-salafistenjaeger,1472798,28711682.html](http://www.fr-online.de/frankfurt/demo-in-frankfurt-selbst-ernannte-salafistenjaeger,1472798,28711682.html)).

Für den 26. Oktober 2014 kündigten die „Hooligans gegen Salafisten“ einen bundesweiten Aufmarsch in Köln an ([www.zeit.de/sport/2014-10/hooligans-salafisten-frankfurt-demonstration](http://www.zeit.de/sport/2014-10/hooligans-salafisten-frankfurt-demonstration)).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Eine strukturierte Beobachtung von Hooligan- oder Ultra-Gruppen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) findet bislang nicht statt, da es sich hierbei in der Regel nicht um Bestrebungen im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) handelt. Hooligans sowie Ultras sind in ihrer Gesamtheit grundsätzlich nicht als rechtsextremistisch zu bewerten. Dies schließt partielle Überschneidungen der beiden Szenen nicht aus. Dennoch fallen verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse dann an, wenn bei der Beobachtung von (Rechts-)Extremisten Verbindungen zu oder Mitgliedschaften in Hooligan- oder Ultra-Gruppen bekannt werden.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur „Zusammenarbeit von Hooligans und Neonazis“ (Bundestagsdrucksache 18/261 vom 8. Januar 2014) wird im Übrigen verwiesen.

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Zusammenschluss HoGeSa?

Nach vorliegenden Erkenntnissen wurde die Facebook-Gruppe HoGeSa am 10. September 2014 gegründet, zeitweilig beteiligte sich ein Mitglied der „Bürgerbewegung pro NRW“ (pro NRW) an der Organisation.

Es sind bereits seit längerem in Einzelfällen personelle Überschneidungen zwischen der Hooligan-Szene und dem rechtsextremistischen Spektrum bekannt. An der HoGeSa-Veranstaltung am 26. Oktober 2014 in Köln sollen sich darüber hinaus weitere Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum im mittleren dreistelligen Bereich beteiligt haben. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Von welchen Gruppierungen aus welchen Städten bzw. Hooligangruppierungen welcher Vereine ging nach Kenntnis der Bundesregierung die Initiative zur Gründung der HoGeSa aus?
3. Welche Gruppierungen aus welchen Städten und von welchen Vereinen beteiligen sich bislang nach Kenntnis der Bundesregierung an der HoGeSa?
4. Auf wie groß schätzt die Bundesregierung das Personen- und Mobilisierungspotential der HoGeSa?

Die Fragen 2 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

5. Welche Internetseiten, Facebookauftritte und sonstige Nutzung sozialer Medien durch die HoGeSa sind der Bundesregierung bekannt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und auf die Antwort zu den Fragen 8 und 9 wird verwiesen.

6. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse über rassistische oder volksverhetzende Äußerungen durch Anhänger der HoGeSa?
7. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Beteiligung von Anhängern der HoGeSa an einschlägigen Straftaten?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind im Zusammenhang mit Recherchen zum Themenkomplex HoGeSa Sachverhalte bekannt geworden, die mutmaßlich Straftatbestände erfüllen. Darunter befinden sich islamfeindliche Äußerungen in verschiedenen – mittlerweile gelöschten – Facebook-Gruppen der HoGeSa. Zum Teil sind auch rechtsradikale Parolen wie „Hasta La Vista Salafista“ eingestellt worden.

Einige Facebook-Einträge einzelner Nutzer forderten ein gewaltsames Vorgehen gegen Personen der salafistischen Szene. Beispielsweise wurde auf einer der HoGeSa zuzurechnenden Profilsseite ein Bild veröffentlicht, auf dem eine männliche, mit Sonnenbrille bekleidete und offensichtlich mit einer Pistole bewaffnete Person zu sehen war. Das Bild beinhaltete zudem den Schriftzug „Erschießt die Fotze!“ und bezog sich augenscheinlich auf die Person eines salafistischen Predigers. Das Bild wurde mehrfach veröffentlicht. Es wurden darüber hinaus weitere sinnentsprechende Kommentare festgestellt.

Auch im Rahmen von Gegenveranstaltungen zu salafistischen Kundgebungen kam es zu Straftaten aufseiten der anwesenden Hooligans. Unter anderem wurden Strafanzeigen wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach § 86a des Strafgesetzbuches (StGB) (Zeigen des Hitlergrußes) gestellt. Darüber hinaus kam es zu versammlungstypischen Straftaten wie Verstößen gegen das Versammlungsgesetz und Widerstandshandlungen gegen eingesetzte Polizeikräfte.

8. Welche bisherigen Aktivitäten der HoGeSa sind der Bundesregierung bekannt geworden?
9. Wie viele Aufmärsche und Versammlungen mit wie vielen Teilnehmern haben die HoGeSa bislang nach Kenntnis der Bundesregierung an welchen Orten durchgeführt, und welche Gruppierungen beteiligen sich jeweils daran?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit Februar 2014 kam es zunehmend zu Versammlungen von Hooligans, an denen teilweise auch bekannte Personen des rechtsextremen Spektrums teilnahmen. Grundtenor aller Veranstaltungen war die Bekämpfung des Salafismus und Verhinderung einer vermeintlichen Islamisierung Deutschlands. Ein unmittelbarer Bezug der Teilnehmer zu HoGeSa war nicht in allen Fällen ersichtlich.

Neben zahlreichen Internetauftritten auf Facebook wurden eigenständige Internetforen geschaffen. Facebook und Internetforen dienen als Plattform zur Ankündigung geplanter Hooligan-Treffen und Gegenveranstaltungen zu salafistisch geprägten Kundgebungen. Darüber hinaus stellten Forenmitglieder anti-islamische und antisalafistische Beiträge ein. Neben den diversen Facebook-Präsenzen haben sich ein Twitter-Account sowie ein YouTube-Account, welcher der HoGeSa zuzurechnen ist, als Kommunikationskanäle etabliert.

Bislang sind folgende, mutmaßlich von der HoGeSa initiierte Veranstaltungen bekannt und Aufrufe zu Veranstaltungen bekannt:

- In Essen versammelten sich am 21. September 2014 nach einem Aufruf in Facebook etwa 90 Personen – darunter auch Hooligans und Rechtsextremisten – gegen Salafismus.
- Mobilisierung über Facebook gegen eine Veranstaltung in Köln (NW) am 14. September 2014. Die Veranstaltung wurde abgesagt.
- Mobilisierung über Facebook zu einer Veranstaltung gegen Salafismus in Nürnberg (BY) am 21. September 2014.
- Am 28. September 2014 fand in Dortmund ein sogenanntes Vernetzungstreffen mit ca. 300 bis 400 Teilnehmern statt. Nach Angaben der rechtsextremistischen Internet-Seite „DortmundEcho“ war ein „pro NRW“-Funktionär in die Organisation des Treffens eingebunden.
- Am 11. Oktober 2014 haben sich Vertreter von HoGeSa in Frankfurt am Main (HE) getroffen.
- In Köln beteiligten sich am 26. Oktober 2014 ca. 4 800 Personen, u. a. aus der Hooligan-Szene und dem rechten Spektrum, an einer HoGeSa-Veranstaltung unter dem Motto „Gemeinsam gegen Salafisten“. Im Verlauf der Kundgebung kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen mit mehreren Verletzten.

10. Inwieweit hat die HoGeSa nach Kenntnis der Bundesregierung in Fußballstadien bzw. im Zusammenhang mit Fußballspielen in Form von Bannern, Sprechchören, Wurfzetteln oder dergleichen auf sich aufmerksam gemacht, und welche Reaktionen erfolgten gegebenenfalls vonseiten anderer Fußballfans und der betroffenen Vereine?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

11. Inwieweit und in welcher Form bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Verbindungen der HoGeSa zu rechtsextremen Organisationen und Einzelpersonen (Organisationen angeben)?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 sowie 8 und 9 wird verwiesen.

12. Wie reagierte die rechtsextreme Szene nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Gründung der HoGeSa?

Innerhalb der rechtsextremistischen Szene herrscht kein einheitliches Meinungsbild oder eine eindeutige Positionierung zum Themenkomplex HoGeSa.

Seitens der meisten rechtsextremistischen Parteien blieben offizielle Stellungnahmen der Parteiführungen bis zur Kundgebung in Köln am 26. Oktober 2014 weitgehend aus.

Im Nachgang zu dieser Veranstaltung werden zumindest das Ziel der HoGeSa – seitens der Rechtsextremisten als Kampf gegen „Multikulti“ und die Überfremdung bzw. Islamisierung Deutschlands interpretiert – und die erreichte Teilnehmerzahl positiv bewertet. Insgesamt erhoffen sich die Kommentatoren einen Mobilisierungsschub und eine erhöhte Anschlussfähigkeit für die eigenen Aktivitäten und fühlen sich in ihrer rechtsextremistischen Agitation bestätigt.

Eindeutig gegen die HoGeSa positionierte sich bislang die Partei „Bürgerbewegung pro NRW“ (pro NRW), deren Parteivorstand sich von der HoGeSa distanzierte und eine Zusammenarbeit ausschloss. Im Spektrum neonazistischer Gruppierungen findet die HoGeSa Erwähnung bzw. wird auf HoGeSa-Internetpräsenzen hingewiesen.

13. Welche ablehnenden oder zustimmenden Reaktionen aus der Hooligan-szene auf die Gründung der HoGeSa sind der Bundesregierung bekannt?

Die HoGeSa-Seiten sind von durchweg positiver Resonanz geprägt, da sich dort naturgemäß vornehmlich Sympathisanten „aufhalten“. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. Welche Reaktionen auf die Gründung und Aktivitäten der HoGeSa sind der Bundesregierung aus dem salafistischen Milieu bekannt?

Bislang konnten keine Reaktionen im Sinne der Fragestellung auf die Gründung oder die Existenz der Gruppierung „HoGeSa“ festgestellt werden. Allenfalls größere, provozierende Aktivitäten der „HoGeSa“ werden durch einzelne Akteure des islamistischen Spektrums, zumeist im Internet, aufgegriffen und kommentiert. Eine größere Resonanz auf solche Veranstaltungen blieb bisher aus.

15. Inwieweit kam es nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Gründung der HoGeSa zu einer direkten Konfrontation zwischen Angehörigen des Hooligan- und des Salafistenmilieus?

Seit Februar 2014 kam es zu mehreren Versammlungen von Hooligans und teilweise auch Personen der rechtsextremen Szene im Zusammenhang mit salafistischen Kundgebungen. Im Folgenden werden die hier bekannten salafistischen Veranstaltungen mit Gegenversammlung durch Hooligans dargestellt, bei denen es zu konfrontativem Aufeinandertreffen im Sinne der Fragestellung kam. Ein unmittelbarer Bezug zu HoGeSa war nicht in allen Fällen ersichtlich. Die nachfolgende Darstellung geht deshalb über die in der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 8 und 9 aufgeführten Aktivitäten der HoGeSa hinaus.

- Mönchengladbach, 8. Februar 2014:  
Etwa 200 Hooligans versuchten, den Kundgebungsort der Salafisten zu stürmen. Unter diese Gruppe hatten sich ca. 20 Anhänger der „German Defence League“ (GDL) gemischt. Aus den Reihen der Hooligans kam es zu Flaschenwürfen in Richtung der Salafisten, zur Zündung von Pyrotechnik sowie zu körperlichen Auseinandersetzungen mit den eingesetzten Polizeibeamten. Die GDL-Anhänger zogen sich daraufhin zurück und blieben im weiteren Verlauf distanziert und unauffällig.
- Mannheim, 23. März 2014:  
Eine Gruppe von insgesamt ca. 200 Personen aus verschiedenen Bundesländern, darunter etwa 100 bis 110 Hooligans, versuchte, den Veranstaltungsort der Salafisten auf dem Marktplatz zu stören. Als Reaktion auf polizeiliche Maßnahmen zündeten Hooligans pyrotechnische Gegenstände und setzten Pfefferspray ein.
- Mannheim, 27. September 2014:  
Auf dem Facebook-Profil „Hooligans gegen Salafisten“ wurde für die Kundgebung „Angriff auf unsere demokratischen Werte durch die Scharia“ in der Mannheimer Innenstadt geworben. An der Veranstaltung nahmen bis zu 120 Personen, darunter ca. 50 Hooligans, teil. Personen eines Infostandes zur Aufklärung über den Islam wurden durch die Hooliangruppe in bedrohender Weise angesprochen, woraufhin der Abbruch des Standes verfügt wurde. Währenddessen skandierten Personen aus der Hooliangruppe „Wir wollen keine Salafisten-Schweine“. Polizeibeamte vor Ort beruhigten die Situation. Im weiteren Veranstaltungsverlauf kam es zu Ausschreitungen. Durch starke Polizeikräfte konnte eine Eskalation unterbunden werden.

- Frankfurt am Main, 11. Oktober 2014:  
Im Rahmen der von der Facebook-Gruppe HoGeSa beworbenen Demonstration mit dem Thema „Kein Salafismus in Deutschland“ sollen ca. 50 Hooligans u. a. skandiert haben „Hier marschiert der nationale Widerstand“ und vor ein Geschäft eines bekannten salafistischen Predigers gezogen sein. Durch Polizeikräfte wurde das weitere Vorrücken der Hooligans verhindert.

16. Welches Gefahrenpotenzial sieht die Bundesregierung von den HoGeSa ausgehen?

Bislang liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse dahingehend vor, dass es grundsätzlich durch Anhänger und Teilnehmer von HoGeSa-Veranstaltungen zu gezielten, gesteuerten und geplanten schweren Gewalttaten gegen Islamisten, linke Gegendemonstranten sowie polizeiliche Einsatzkräfte kommt.

Gleichwohl entsteht bei einem Aufeinandertreffen von gewaltaffinen Hooligan-gruppierungen und Angehörigen der rechten Szene auf gewaltbereite Islamisten und/oder Angehörige der gewaltsuchenden linken Szene, aber auch im Zuge von offensichtlich unpolitisch erscheinenden Provokationen, eine Gemengelage mit beachtenswertem Gefährdungspotenzial. Dabei steht auch Gewalt zum Nachteil der eingesetzten Polizeikräfte zu befürchten.

Aufgrund des überparteilichen Anspruchs von HoGeSa und wegen des gemeinsamen Feindbilds des Islamismus kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass sich Rechtsextremisten propagandistisch und mit körperlicher Gewalt an Aktivitäten von „Hooligans gegen Salafisten“ beteiligen.

Losgelöst vom Veranstaltungsgeschehen bleibt das ernstzunehmende Risiko, dass radikalisierte Einzeltäter oder Kleinstgruppen aus islamfeindlicher Motivation heraus auch schwere Straftaten verüben.



